

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11134 –**

Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschenhandel wird häufig als moderne Sklaverei bezeichnet. Durch Menschenhandel werden zahlreiche internationale Standards und Protokolle zu Menschenrechten verletzt. Menschenhandel wird häufig von gut organisierten, international agierenden Netzwerken durchgeführt und hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der lukrativsten Geschäftsfelder für international organisierte Kriminalität entwickelt. Sehr oft ist Menschenhandel mit den ebenfalls sehr profitablen Strukturen des Drogen- und Waffenschmuggels verbunden.

Wiederholt wiesen Medienberichte seit Ende 2010 auf die Situation von Flüchtlingen auf der Sinai-Halbinsel hin: Menschen- und Organhandel, Folter, Vergewaltigungen und Lösegelderpressungen nehmen zu. Laut Menschenrechtsorganisationen wie den Physicians for Human Rights – Israel, der New Generation Foundation for Human Rights und „The UN Refugee Agency“ entwickelte sich in den letzten Jahren die Sinai-Wüste im Grenzgebiet von Ägypten und Israel zu einem wichtigen Ort des Menschen- und des Organhandels. Die Weltgesundheitsorganisation hat Ägypten sogar als regionalen Knotenpunkt für Organhandel bezeichnet.

Ägyptische Experten bezeichneten in einem CNN-Bericht (The CNN Freedom Project, Death in the Desert, 8. November 2011) den Organhandel als ein lukratives Geschäft. Der Preis je Organ liegt nach ihren Angaben bei 20 000 Dollar (14 800 Euro). Vor allem sind Flüchtlinge betroffen, die auf irregulärem Weg die Grenze passieren und abhängig von Schleppern sind. Eine weitere Gruppe, so wird in Berichten geschrieben, sind Flüchtlinge aus dem Mai-Ayni-Flüchtlingslager, die in Äthiopien entführt und in den Sinai gebracht werden (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Eritrea: Entführungen, Erpressungen, Organhandel, 5. Juli 2012).

Bei den Betroffenen handelt es sich vorwiegend um Flüchtlinge aus dem Sudan und aus Eritrea, die über die Sinai-Halbinsel nach Israel oder Europa gelangen wollen. Nach dem Freundschaftsabkommen zwischen Italien und Libyen im Jahr 2008 wurde der Weg über Libyen schwieriger. 2009 ist die Fluchtroute aufgrund der zusätzlichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) weitgehend blockiert worden (PRO ASYL 2010, Fatale Allianz: Zur Kooperation der Euro-

päischen Union mit Libyen bei der Flucht- und Migrationsverhinderung). Also mussten neue Wege gefunden werden. Eine dieser Routen führt durch das Grenzgebiet des Sinai. Dadurch etablierten sich neue Konstellationen von Akteuren, die den Menschenschmuggel durch Lösegeldforderungen und durch Organhandel lukrativ ausweiteten (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Eritrea: Entführungen, Erpressungen, Organhandel, 5. Juli 2012).

Nach dem erwähnten CNN-Bericht wurden im Jahr 2010 14 000 Flüchtlinge über die israelische Grenze transportiert. Die Flüchtlinge bezahlen 2 000 bis 3 000 Dollar an Schleuserorganisationen, um durch den Sinai gebracht zu werden. Viele Flüchtlinge werden auf diesem Weg von Menschenhändlern festgehalten. Diese stellen Lösegeldforderungen zwischen 5 000 und 40 000 Dollar an Verwandte der Flüchtlinge in ihrem Herkunftsland bzw. an diejenigen, die es bereits nach Israel geschafft haben. Den Verwandten wird angedroht, die Flüchtlinge würden an Banden in den Nordsinai verkauft, sollte den Forderungen nicht nachgekommen werden. Dort sollen viele der Flüchtlinge unter sklavenähnlichen Bedingungen leben, zum Teil getötet und ihre Organe entnommen werden (Fleming, Melissa, Spokesperson of the UNHCR, Screams of Desert, 15. Februar 2012: www.huffingtonpost.com/melissa-fleming/sudan-women-rape_b_1279733.html; The CNN Freedom Project, Death in the Desert, 8. November 2011).

An diesem Geschäft sind offenbar auch ägyptische Ärzte beteiligt. Sie sollen die Organe der Gefangenen entnehmen (www.welt.de/politik/ausland/article13723382/Das-blutige-Geschaef-mit-Organen-vor-Israels-Grenze.html).

Bislang ging die ägyptische Regierung nicht gegen die Menschenhändler vor, obwohl die Entführungen und die illegalen Organentnahmen weiter zugenommen haben. So hat am 13. März 2012 das Europäische Parlament einen Entschließungsantrag formuliert, der die ägyptischen Behörden auffordert, den Menschenhandel im Sinai zu bekämpfen und diese Sache vorrangig zu behandeln.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Menschen- und Organhandels im ägyptisch-israelischen Grenzgebiet vor?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai seit geraumer Zeit mit Sorge. Sie stützt sich dabei zumeist auf öffentlich zugängliche Erkenntnisse, wie Medienberichte und Berichte von Nichtregierungsorganisationen sowie internationalen Hilfsorganisationen.

Ägyptische Medien berichteten Ende Oktober 2011 erstmals über derartige Praktiken. Ursächlich hierfür sollen die Aussagen eines abtrünnigen Mitglieds des verantwortlichen Beduinenstammes gewesen sein. In der Folge erschienen auch weitere Medienbeiträge und verschiedene Internetveröffentlichungen.

Im Nachgang zu Medienberichten erhielt die Bundesregierung ergänzende Hinweise, wonach im Zeitraum 2010 bis 2011 ein Beduinenstamm im Nord-Sinai Migranten aus dem Bereich Subsahara entführt und ihnen Organe zum Weiterverkauf an ägyptische Krankenhäuser entnommen habe. Es sollen etwa 200 bis 250 Personen Opfer dieser Praxis geworden sein, nicht wenige seien durch die Eingriffe zu Tode gekommen. Nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes hätten jedoch andere Beduinenstämme die Täter vertrieben. In der Folge hätte eine weitere Gruppe von Beduinen eines anderen Stammes die Fortsetzung dieser Art des Organhandels übernommen, nach diesen Informationen gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Stammesführung. Es sei dabei mit ein oder zwei ägyptischen Krankenhäusern zusammengearbeitet worden, die außerhalb des Sinai lägen. Ein weiterer unbestätigter Hinweis aktuellen Datums berichtet allerdings von einem mittlerweile signifikanten Rückgang des Organhandels, ohne dass dafür Gründe aufgeführt werden.

Die derzeit auf dem Sinai laufende Operation der ägyptischen Streit- und Sicherheitskräfte zur Bekämpfung militanter Extremisten hat zwar nicht dezidiert die Bekämpfung des Menschen- und Organhandels zum Ziel, jedoch ist anzuneh-

men, dass die Bewegungsfreiheit krimineller Gruppierungen, vor allem im Nord-Sinai, dadurch zumindest eingeschränkt worden ist. Ebenso ist von ägyptischer Seite angedacht, die Präsenz und Effektivität der örtlichen Polizeikräfte langfristig zu steigern.

Soweit der Bundesregierung bekannt, lehnt die Mehrheit der Stammesführer die genannten kriminellen Machenschaften vehement ab und bekämpft die verantwortlichen Gruppen.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Regierungen in Israel und Ägypten zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Organhandels auf der Sinai-Halbinsel zu drängen?

Die Bundesregierung hat das Thema über die Deutsche Botschaft Kairo bereits kurz nach Auftreten der ersten Gerüchte über Organhandel 2011 beim ägyptischen Ministerium für Gesundheit und Bevölkerung anhängig gemacht und die ägyptischen Behörden zu einer aktiven Bekämpfung des Menschen- und Organhandels aufgefordert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung entsprechende Bemühungen der Europäischen Union unterstützt. Die EU verfolgt die Problematik des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai mit großer Aufmerksamkeit. Die Thematik ist Gegenstand des regelmäßigen Austauschs mit dem ägyptischen Außen- und Innenministerium. Der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, hat den Menschen- und Organhandel auf dem Sinai im März 2012 gegenüber dem ägyptischen Außenminister Mohamed Kamel Amr angesprochen. Die EU fordert die ägyptische Regierung dazu auf, Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen in vollem Umfang zu gewährleisten. Diesbezüglich ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sein Mandat in Ägypten, einschließlich Sinai, vollständig umsetzen können müsse.

Die EU steht in Kontakt zu den Regionalbüros des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die EU hat gegenüber der ägyptischen Regierung ihre Bereitschaft erklärt, diese bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der organisierten Kriminalität auf dem Sinai sowie bei der effizienten Grenzsicherung unter Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards zu unterstützen.

In Israel steht die Bundesregierung über die Deutsche Botschaft Tel Aviv in regelmäßigem Austausch mit Ansprechpartnern aus der dortigen Regierung und aus dem Nicht-Regierungsbereich. Vor allem die Themen Arbeitsmigration und Flüchtlinge werden dabei immer wieder angesprochen.

3. Welche internationalen und lokalen Organisationen arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung an der Bekämpfung des Menschenhandels in der Sinai-Wüste?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind folgende Organisationen mit dem Thema Menschen- und Organhandel auf dem Sinai befasst:

- Nichtregierungsorganisationen: EveryOne Group, New Generation Foundation for Human Rights, Human Rights Watch und International Commission on Eritrean Refugees;
- Organisationen der Vereinten Nationen: UNHCR, IOM, das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), die VN-Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, Joy Ngozi Ezeilo;

- Europäische Union: Alexander Rondos (EU-Sonderbeauftragter für das Horn von Afrika).

In Israel setzen sich vor allem die Nichtregierungsorganisationen ACRI (Association for Civil Rights in Israel), „Physicians for Human Rights“ und „Kav LaOved“ (workers' hotline) für afrikanische Flüchtlinge ein, die über den Sinai nach Israel kommen.

4. Welche konkrete Zusammenarbeit und Unterstützung gewährt die Bundesregierung den ägyptischen und israelischen Behörden zur Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf der Sinai-Halbinsel?

Eine konkrete Zusammenarbeit oder Unterstützung zwischen der Bundesregierung und den ägyptischen oder israelischen Behörden besteht nicht. Bislang wurde keine Bitte um Unterstützung bei der Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf der Sinai-Halbinsel an die Bundesregierung herangetragen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Unterhält die Bundesregierung Programme zur Unterstützung von Organisationen, die sich gegen den Menschen- und Organhandel auf der Sinai-Halbinsel einsetzen?

Nein.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Flüchtlinge wo und von wem auf der Sinai-Halbinsel in den letzten Jahren gefangen gehalten wurden, und wie hoch an deren Verwandte gerichtete Lösegeldforderungen waren?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinausgehende belastbare eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung konkrete Hinweise darauf, dass Ärzte in Ägypten und Israel mit den Menschenhändlern in der Sinai-Wüste zusammenarbeiten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinausgehende belastbare eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung ägyptische Ärzte, die an den illegalen Organentnahmen beteiligt waren, strafrechtlich belangt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Strafverfahren gegen ägyptische Ärzte vor, die an illegalen Organentnahmen beteiligt waren.

9. Inwieweit wird die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 zu Menschenhandel auf der Sinai-Halbinsel, insbesondere zu dem Fall von Solomon W. (2012/2569(RSP)) in die Tat umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die dort genannten Maßnahmen der EU stehen unter anderem im Zusammenhang mit der genannten Entschließung des Europäischen Parlaments.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wohin diese Organe gelangen und wer die Abnehmer sind?

Medieninformationen weisen auf eine Verwendung in Ägypten hin. Die Bundesregierung kann diese Angaben nicht bestätigen.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die illegal entnommenen Organe aus der Grenzregion zwischen Israel und Ägypten auch in Staaten der Europäischen Union geliefert wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die eine solche Annahme nahelegen würden.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Organe aus illegalem Handel nach Deutschland gelangt sind?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es darüber hinaus indirekte Verbindungen nach Deutschland wie z. B. Verbindungsmänner oder über Deutschland abgewickelte Geldtransfers gibt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Ist der Bundesregierung der Bericht von van Reisen/Estefanos/Rijken „Human Trafficking in the Sinai: Refugees between Life and Death“ bekannt?

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den darin enthaltenen Informationen, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie diesbezüglich zu treffen?

Diese Studie ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung ist dabei, die dort teilweise erstmals präsentierten Erkenntnisse auszuwerten. Die Autoren erwähnen zu Beginn des Berichtes selbst die Nichtüberprüfbarkeit ihrer Angaben. Insbesondere hinsichtlich des Organhandels liefert die Studie keine belegbaren Fakten. Auf dieser Grundlage allein kann keine verlässliche Aussage zum Gesamtsachverhalt gemacht werden.

Die Bundesregierung wird weiterhin die Bekämpfung des Menschen- und Organhandels auf dem Sinai sowohl mit den Regierungen der betroffenen Länder als auch im Kreis der EU-Mitgliedstaaten thematisieren.

